

Bettina Ritter

Hilfe und Kontrolle in der Kinder- und Jugendhilfe

Zur Rekonstruktion einer abstrakt geführten Debatte

Zusammenfassung

Die Debatte um Hilfe und Kontrolle in der Kinder- und Jugendhilfe wird – besonders im disziplinären Kontext – auf sehr abstrakte Weise geführt. Dies wird im vorliegenden Beitrag dargestellt und einige Fallstricke abgeleitet, die sich daraus für die Analyse und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ergeben. Es wird dafür argumentiert, dass es weder durch die Ausrichtung auf den abstrakten Bezugspunkt einer ‚helfenden‘ Orientierung am ‚Individuum‘ noch durch die abstrakte Abgrenzung von einer ‚kontrollierenden‘ Ausrichtung an ‚Gesellschaft‘ gelingt, Leitlinien für eine konkrete Ausgestaltung Sozialer Arbeit als Sozialpolitik zu entwerfen, die der konkreten Existenz der Adressat*innen zwischen Armut und Eigenverantwortung gerecht werden.

Der vorliegende Beitrag gliedert sich in sieben Abschnitte: Zunächst wird in die Relevanz der Problematik von Hilfe und Kontrolle in der Kinder- und Jugendhilfe für Supervision eingeführt (1.). Anschließend wird die gesellschaftliche Grundlage der Auseinandersetzung um Hilfe und Kontrolle knapp verdeutlicht (2.). Danach werden zuerst einseitige Verständnisse von Sozialer Arbeit als Hilfe (3.) und von Sozialer Arbeit als Kontrolle (4.) skizziert. Demgegenüber stehen Konzeptionen, die beide Verständnisse integrieren und sowohl eine gegensätzliche Gleichzeitigkeit von Hilfe und Kontrolle annehmen als auch Soziale Arbeit als individuumorientierte Hilfe verstehen. Dies wird dargestellt (5.) und immanent sowie unter Bezugnahme auf Praxisbeispiele kritisch kommentiert (6.). Schließlich werden Ansatzpunkte für eine gesellschafts- und sozialstaatstheoretische Fundierung einer Auseinandersetzung um Hilfe und Kontrolle beschrieben (7.).

1. Supervision als Umgang mit strukturellen Ambivalenzen Sozialer Arbeit

Supervision ist in der Kinder- und Jugendhilfe ein zentraler organisationaler Baustein für die Ermöglichung von Professionalität (Iser 2018; Mohr & Ritter 2020). Hier werden jenseits des alltäglichen Handlungsdrucks handlungspraktische Herausforderungen, Konflikte und Belastungen von Fachkräften thematisierbar, gemeinsam analysiert und bearbeitet und somit ein Beitrag zu ihrer Bewältigung geleistet. Dabei liegt zumeist die professionstheoretische Annahme zugrunde, dass die bearbeiteten Konflikte und Belastungen erstens Ausdruck struktureller Konflikte sind, deren Gründe also nicht systematisch in individuellen Haltungen von Fachkräften liegen, und zweitens als Ambivalenzen oder Paradoxien zu verstehen sind, die sich nicht einfach auflösen lassen (Schütze 1992). Fachkräfte sind dann vor die Aufgabe gestellt, die Folgen dieser ‚strukturellen Ambivalenzen‘ in der Arbeit mit jungen Menschen und ihren Familien ‚vermittelnd auszubalancieren‘, wobei Supervision und andere Formen des fachlichen Austauschs, der kollegialen Beratung und der wissenschaftlich fundierten fachlichen Weiterbildung als Orte der reflexiven Bearbeitung solcher Ausgleichsbemühungen verstanden werden (Müller 2012). Die zunächst nur formale Feststellung, dass sozialpädagogische Arbeit von strukturellen Ambivalenzen geprägt ist, schützt vor individualisierenden Deutungen des Handelns von Fachkräften und einseitig auf sie bezogenen Schuld- und Verantwortungszuschreibungen. So kann beispielsweise Burnout als verbreitete Folge einer Diskrepanz zwischen individuellen Hoffnungen und den Möglichkeiten ihrer Realisierung im Arbeitsalltag verstanden werden und nicht einfach als individuelle psychophysische Reaktion (Beckmann et al. 2009).

Als zentrale, wenn nicht gar die zentrale ‚strukturelle Ambivalenz‘ moderner Kinder- und Jugendhilfe und Sozialer Arbeit im Allgemeinen wird der Widerspruch von „Hilfe und Kontrolle“ benannt (Hünersdorf 2010; Thieme 2017). Er bezieht sich auf die „Gesellschaftlichkeit Sozialer Arbeit“ (Müller & Peter 2008, S. 26) und das ihr gegenüberstehende Selbstverständnis der individuumsbezogenen Hilfe. Sozialer Arbeit wird in diesem Zusammenhang auch ein „doppeltes Mandat“ (Böhnisch & Lösch 1973) zugesprochen.

2. Soziale Arbeit als Teil von Sozialpolitik in einer ungleichen Gesellschaft

Die Hilfe-Kontrolle-Debatte gründet auf der Tatsache, dass es sich bei Sozialer Arbeit heutzutage nicht um eine aus caritativer Überzeugung betriebene Unterstützung für Hilfebefürftige in individuellen Notlagen handelt, sondern Soziale Arbeit als Teil von Sozialpolitik organisiert ist (Kessl & Otto 2012). Diese umfassende politische Gesellschaftsgestaltung beinhaltet damit auch normalisierende Elemente (Lessenich 2012), so dass Soziale Arbeit also immer auch mit der Anpassung der Individuen an die gesellschaftlichen Verhältnisse befasst ist.

Diese Verhältnisse sind – nicht nur, aber in besonderem Maße für die Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe – geprägt von Ungleichheiten: Im Jahr 2019 lebten fast 16% der gesamten Bevölkerung und rund 12% der Kinder und Jugendlichen in Deutschland unterhalb der sogenannten Armutsgefährdungsquote (Destatis 2021). Für die Hilfen zur Erziehung ist bekannt, dass gar jede zweite Familie im Transferleistungsbezug steht (Fendrich et al. 2018). In den sozialpolitischen, sozialpädagogischen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, werden – im Unterschied zu monetären Sozialleistungen – Lebensführungsprobleme bearbeitet (Thole & Ziegler 2018), die zu erheblichen Teilen „gesellschaftsstrukturelle Ursachen haben“ (Scherr 2002, S. 36) und „sich im Rahmen von Armutsverhältnissen dauerhaft herausgebildet haben“ (ebd.). Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und Familien mit Kindern und Menschen mit Behinderungen sind dabei systematisch besonders stark betroffen (Destatis 2021), so dass die Kategorien Geschlecht, Behinderung und Migration als zentrale querliegende Ungleichheitsstrukturen gelten (Klinger et al. 2007).

Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht sich darauf mit einer im SGB VIII (und im deutschen Sozialsystem generell) angelegten Familienorientierung (Bock 2012) und fasst die zu bearbeitenden oder vorzubeugenden Problemlagen zumeist als Erziehungs(kompetenz)probleme. Sie steht somit inmitten der spannungsreichen Zuschreibung von Elternverantwortung und Elternrecht (Dahme & Wohlfahrt 2018; Oelkers 2014). Die Unterstützung bildet eine – je nach Bereich unterschiedlich ausgeprägte – „Einmischung in private Lebensverhältnisse“ (Dahme & Wohlfahrt 2018, S. 221), um über die Veränderung von

Haltungen, Kompetenzen und Ressourcen (im Normalfall) wieder als solche privaten Lebensverhältnisse funktionieren zu können. So ist die Kinder- und Jugendhilfe an der Reproduktion gesellschaftlicher Institutionen wie Familie oder Kindheit und Jugend beteiligt (Ritter & Schmidt 2020). Dabei liegt der Ausgangspunkt darin, dass diese Institutionen sich in der modernen Gesellschaft nicht selbstläufig organisieren, sondern der steten sozialpolitischen (und damit eben auch sozialpädagogischen) Betreuung bedürfen sowie von fundamentaler Ungleichheit durchzogen sind (Ganßmann 2009; Hamburger 2012).

In der Debatte über Hilfe- und Kontrolle in der Kinder- und Jugendhilfe wird nun zumeist weniger dieser sozialpolitischen Verortung von Sozialer Arbeit oder der gesellschaftlichen Verortung der familiären Reproduktion weiterführend nachgegangen, sondern es wird vielmehr auf sehr abstrakte Weise ein Gegensatz von Hilfe und Kontrolle, von Orientierung am Einzelfall und einem staatlich-gesellschaftlichen Normierungs- und Anpassungsauftrag angenommen, der Soziale Arbeit charakteristisch präge. Ebenso abstrakt wird allerdings zumeist gleichzeitig an einem Selbstverständnis von Sozialer Arbeit als individuumsorientierter Hilfe festgehalten.

3. Soziale Arbeit als Hilfe

Eine Vorstellung von sozialpädagogischem Handeln als unmittelbare und pure Hilfe ‚von Mensch zu Mensch‘ existiert nicht nur im alltagsweltlichen Sprachgebrauch (Bock & Thole 2011), sondern auch als Selbstverständnis von Organisationen und Fachkräften sowie in disziplinären Beschäftigungen:

„Folgt man den Selbstbeschreibungen der in sozialen Dienstleistungsorganisationen beschäftigten Berufsgruppen und Professionellen sowie den Beschreibungen der sie reflektierenden Sozialpolitikforschung und Sozialarbeitswissenschaft, so scheint ein Bezug auf Aspekte der Disziplinierung, sozialen Kontrolle, Macht und Herrschaft zunächst nicht sehr nahe zu liegen. Die Arbeit sozialer Dienstleistungsorganisationen wird charakterisiert als den ‚helfenden Berufen‘ zugehörig, als ‚Beziehungsarbeit‘, als Beratung, Bildung oder Behandlung, der ein bestimmtes berufliches ‚Ethos des Helfens oder der Nächstenliebe‘ zugrunde liegen soll“ (Groenemeyer & Rosenbauer 2010, S. 64).

Bock und Thole (2011) machen deutlich, dass der Hilfe-Begriff keine „theoretische Explikation [erfährt]“ (Bock & Thole 2011, S. 6), sondern vielmehr „handlungspragmatisch“ (ebd.) verwendet wird. Niemeyer (1994) rekonstruiert die Genese der Bezugnahmen auf die Hilfekategorie in der Sozialen Arbeit und bezeichnet sie als „Metakategorie“

(Niemeyer 1994, S. 170). Als „Universalie zur Vereinheitlichung des Tuns in heterogenen Handlungsfeldern“ (ebd.) stiftet der Hilfebezug somit eine übergreifende Identifikation angesichts eines ‚allzuständigen‘ Themen- und Feldbezugs jenseits einer Orientierung an einer bestimmten Bezugswissenschaft. Ein solches Hilfeselbstverständnis bietet demnach Identität und Orientierung auch angesichts der nach wie vor umstrittenen oder zumindest nicht eindeutig entschiedenen Frage, welche Bezugsdisziplin der Sozialen Arbeit ihren fachlich relevanten Wissensbestand liefert (Kessl & Otto 2012; Thole 2012). Gängler (2015) drückt diese Schiefelage zwischen Verwendung und Fundierung des Hilfebegriffs folgendermaßen aus:

„Der Gebrauch des Begriffs ‚Hilfe‘ repräsentiert sozusagen den normativen Kern der Sozialpädagogik – und dies um den allerdings hohen Preis, dass dieser normative Kern inhaltlich vage und unbestimmt bleibt“ (Gängler 2015, S. 682).

Gerade für Berufsanfänger*innen kann die Berufung auf das ‚Helfen‘ auch zu einer Vereinfachung dessen, wie die eigene Arbeit zu kennzeichnen ist, führen und damit von der Kenntnisnahme befreien, dass weiteres Wissen und Können anzueignen wären.

„Denn der Akt des Helfens erfordert, so verstanden, genau das, was er in der Regel hat: starke Motive; und er läßt das aus dem Spiel, was (noch) nicht da ist: differenziertes Wissen und ausweisbares Können. Helfen läßt sich also, wenn man nur will, gleichsam immer und überall, es ist unspezifisch, erfordert nicht viel an Wissen, Zielen oder Techniken, und es ist gegenüber jeder Problemlage in Anspruch zu nehmen“ (Niemeyer 1994, S. 171).

Die Qualität der Arbeit wird aus dieser Perspektive durch eine persönliche Art und Haltung der*des einfühlsamen Helfenden gesichert.

In einer solchen Hilfevorstellung ist jedes gesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsverhältnis getilgt:

„Helfen hat diesem Verständnis zufolge einerseits die Entfaltung beziehungsweise Wiedereingliederung des einzelnen Gesellschaftsmitglieds zu gewährleisten und andererseits die Beständigkeit und Ordnung der staatlich organisierten Gemeinschaft im Ganzen sicherzustellen“ (Thole & Hunold 2011, S. 151).

Die herrschaftsstabilisierende Wirkung von auf Anpassung ausgerichteten sozialen Hilfen wird zwar ebenso angenommen, aber nicht problematisiert. Sie wird schlicht als nicht im Gegensatz zur Entfaltung der Individuen stehend verstanden. Hilfe und Kontrolle lösen sich hier demnach zur Hilfeseite hin ineinander auf.

4. Soziale Arbeit als Kontrolle

Ein solches Verständnis Sozialer Arbeit wurde und wird vor allem durch marxistische und machtanalytische Perspektiven vehement kritisiert. Sie fassen Soziale Arbeit als „Instanz sozialer Kontrolle“ (Haferkamp & Meier 1972) und Sozialpädagog*innen als „sanfte Kontrolleure“ (Peters & Cremer-Schäfer 1975), die zur Anpassung der Menschen an die gesellschaftlichen Verhältnisse beitragen. Sie nehmen damit nicht nur hoheitsstaatliche Eingriffe, die z.B. im Kinderschutz durch das Jugendamt vorbereitet und begleitet werden, in den Blick (Schone 2016), sondern sämtliche sozialpädagogische Angebote und Maßnahmen.

Statt mit dem Mittel des körperlichen Zwangs würde Soziale Arbeit ihren „Einfluß durch Überredung und Bekehrung [...] gewinnen, mit dem Ergebnis, daß die Personen, die durch diesen Einfluß kontrolliert werden, sich dieser Tatsache nicht bewußt werden, sondern der Ansicht sind, daß das, was sie tun, selbstbestimmt ist“ (Haferkamp & Meier 1972, S. 110).

Soziale Arbeit könne insofern nicht als am Individuum und seinen Bedürfnissen orientierte Hilfe verstanden werden, da selbst diese individuellen Bedürfnisse Produkte ihrer Sozialisation und insofern Ausdruck gesellschaftlicher Normen seien. Die Tatsache, dass dennoch stets Abweichungen Einzelner existierten, bringe zum Ausdruck, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse letztlich menschenfeindlich seien und lediglich einer kleinen Machtelite zu Gute kämen (Haferkamp & Meier 1972, S. 111).

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen Hollstein (1980) und Lenhardt und Offe (1977) in ihren Analysen, die allerdings enger entlang einer Auseinandersetzung mit der politischen Ökonomie des Kapitalismus angelegt sind. Auf der Grundlage des Ausbeutungsverhältnisses in der Klassengesellschaft verstehen sie sozialpädagogische ‚Hilfen‘ als Anpassung der Ausgebeuteten an die für sie schädlichen Verhältnisse (Hollstein 1980). So bestimmt Hollstein die Funktionen Sozialer Arbeit kritisch als Reproduktion der Arbeitskraft (ökonomische Funktion), als Milderung der Klassenunterschiede (soziale Funktion) und als Befriedung der Armen (politische Funktion) (Hollstein 1980, S. 189). Eine solche „Integration der Arbeiterklasse in die bestehende Gesellschaft“ (ebd.) diene mit ihren entsprechenden legitimatorischen Anteilen lediglich der politischen Herrschaftssicherung und dem Funktionieren des gesellschaftlichen Grundwiderspruchs zwischen Arbeit und Kapital im Sinne des letzteren. Mittels „Überredung oder Überzeugung und Bekehrung“

(Hollstein 1980: 193) manipulierte Soziale Arbeit die Menschen zu einem praktisch sowie ideell an gesellschaftliche Normen angepassten Leben:

„Wie die Sozialarbeit auf die Arbeitswilligkeit ihrer Klienten dringt, um die gesellschaftliche Produktion zu gewährleisten, so betont sie als zweiten zentralen Wert die Integrität der Kleinfamilie, die die Aufgabe der Reproduktion der Arbeitskraft zu erfüllen hat“ (Hollstein 1980, S. 197).

Lenhardt und Offe (1977) nehmen in den Blick, wie die kapitalistischen Prinzipien und ihre fortschreitenden Dynamiken selbst stets die „Anwendungsbedingungen der Arbeitskraft“ (Lenhardt & Offe 1977, S. 101) zerstören, auf denen sie letztlich beruhen und argumentieren somit für die Notwendigkeit sozialstaatlicher Maßnahmen zur Sicherung der Lohnarbeit und damit der Reproduktion der Menschen. Diese leisten dann die voraussetzungsvolle, „dauerhafte Transformation von Nicht-Lohnarbeitern in Lohnarbeiter“ (ebd.). Soziale Arbeit kann dabei als Teil der „aktiven“ Proletarisierung verstanden werden, wobei „die direkte Beeinflussung der Fähigkeit, Willigkeit und Möglichkeit, dahingehend die eigene Arbeitskraft eigenverantwortlich auf dem Arbeitsmarkt anzubieten“ (Ritter 2018, S. 271), gemeint ist.

Mit seiner machtanalytischen Perspektive fasst Foucault (1977) Soziale Arbeit als Teil einer umfassenden Disziplinierung des ganzen Menschen in der Moderne:

„Wir leben in der Gesellschaft des Richter-Professors, des Richter-Arztes, des Richter-Pädagogen, des Richter-Sozialarbeiters; sie alle arbeiten für das Reich des Normativen; ihm unterwirft ein jeder an dem Platz, an dem er steht, den Körper, die Gesten, die Verhaltensweisen, die Fähigkeiten, die Leistungen. [...] In dem Maße, in dem die Medizin, die Psychologie, die Erziehung, die Fürsorge, die Sozialarbeit immer mehr Kontrolle und Sanktionsgewalten übernehmen, kann sich der Justizapparat seinerseits zunehmend medizinisieren, psychologisieren, pädagogisieren“ (Foucault 1977, S. 394).

Soziale Arbeit wird in diesem Sinne als „konstitutiver Bestandteil einer Regierung des Sozialen“ (Kessl 2005, S. 32) verstanden, der in normierender und normalisierender Hinsicht (Seelmeyer & Kutscher 2011) auf Individuen einwirkt. Diese Einwirkung hat sowohl korrigierenden und strafenden als auch sozialisatorischen Charakter und kann somit als umfassende Kontrolle im Prozess der Selbstdisziplinierung der Individuen gefasst werden. So ist sie auch ganz grundsätzlich eingebunden in die Herstellung moderner Subjekte und Subjektivierungsweisen (Bommes & Scherr 2012, S. 85).

Wenn Kontrolle als „freiheitliche Selbsterwerfung“ (Ritter 2020, S. 197) gefasst wird, verschwindet der Aspekt der Hilfeleistung Sozialer Arbeit hinter dem der gesellschaftlichen Anpassung und Zurichtung der Individuen. Soziale Arbeit dient dann „nicht primär

der bedürfnisorientierten Hilfe, sondern der Kontrolle und Bearbeitung von normativ abweichendem Verhalten“ (Bommes & Scherr 2012, S. 66). In diesen gesellschaftskritischen Perspektiven erscheint Hilfe als Ideologie und als „humanitäre[s] Deckmäntelchen“ (Hollstein 1980, S. 204) für eine Arbeit an der Stabilisierung einer aufgrund der vorliegenden Macht- und Ungleichheitsverhältnisse kritisierten Gesellschaftsordnung (Anhorn & Stehr 2018). Hilfe und Kontrolle lösen sich hier demnach zur Kontrollseite hin ineinander auf.

5. Hilfe und Kontrolle: Fallstricke abstrakter Bestimmungen

Im Unterschied zu diesen einseitigen Bestimmungen von Hilfe und Kontrolle, in denen die jeweils andere Seite hinter der favorisierten Seite zum Verschwinden gebracht wird, werden in professionstheoretischen Debatten tendenziell beide Seiten aufgenommen – allerdings in höchst widersprüchlicher Weise: Im Kontext eines als Gegensatz konstruierten Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft wird Soziale Arbeit in einer Zwischenlogik verortet, die immer und strukturell begründet „in je spezifischer Gewichtung Hilfe und Kontrolle zugleich“ (Müller 1978, S. 343) ist. Insofern ist ein sogenanntes ‚naives‘ Hilfeverständnis – zumindest im kritischen Diskurs weitgehend – zurückgewiesen (Müller & Peter 2008). Gleichzeitig wird allerdings zumeist die Hilfeorientierung im Gegensatz zur Kontrolle als fachlich begründete und am Individuum orientierte Hilfedienstleistung verortet, die sich vor dem staatlichen Kontrollauftrag verwehren muss (Heiner 2004). Beides – die Konstruktion von Hilfe und Kontrolle als Sozialer Arbeit immanenter Gegensatz und die Konstruktion von individuumsbezogener Hilfeorientierung als Zielgröße – wird nun kurz ausgeführt und daraufhin kritisch kommentiert (ausführlicher siehe Ritter 2020).

Das für professionelle Soziale Arbeit zentrale individuumszentrierte Hilfeselbstverständnis beinhaltet neben einer formal-methodischen Einzelfallorientierung eine Zielgröße der Freisetzung und Entfaltung der Individuen in ganz grundsätzlicher Weise:

„Soziale Arbeit will helfen, dass Menschen ihr Leben selbstständig leben können, dass sie sich also in und gegen widrige Verhältnisse in Räumen und Konzepten eines gelingenderen Alltags als zuständig für ihre Verhältnisse, als Subjekt in ihren Verhältnissen, als autonome Menschen erfahren“ (Thiersch 2016, S. 114).

Selbstbestimmung und Autonomie der je Einzelnen in ihren bestehenden Verhältnissen wird hier als Zielgröße bestimmt. Dies impliziert eine Orientierung an den „subjektiven Bedürfnissen, Perspektiven und Sinnhorizonten“ (Oelerich & Schaarschuch 2015, S. 14) und „die Einsicht in die unhintergehbare Bedeutung des subjektiven, biografisch gebundenen Handelns gehören zum Selbstverständnis der Zunft“ (Winkler 2006, S. 75). Es geht also erklärtermaßen darum, dass die Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe, die diese Erfahrung zumeist nicht machen würden, als Subjekte ihres Lebens handeln und sich entsprechend verstehen können:

„Gegen biografisch vorgängige und aktuelle Strukturen und Prozesse, durch die Individuen zu Objekten degradiert werden, gilt es, ihnen Chancen der Entwicklung autonomer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zugänglich zu machen. Eine hierauf ausgerichtete Soziale Arbeit lässt sich als eine Praxis der Subjekt-Bildung charakterisieren. Im Unterschied zu anderen pädagogischen Feldern geht es hierbei um Subjekt-Bildung unter gesellschaftlichen Bedingungen, die die Entwicklung autonomer Handlungsfähigkeit in besonderer Weise erschweren. Deshalb ist Soziale Arbeit darauf verwiesen, die alltägliche Lebensführung prinzipiell umfassend und ganzheitlich in den Blick zu nehmen“ (Scherr 2002, S. 38).

Gerade aufgrund der sozialen Ungleichheiten, von denen die Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe oft besonders betroffen sind, wird dies als relevant gesetzt, insofern sich Soziale Arbeit fragen sollte, „ob Menschen in ihren Verhältnissen menschlich, also als Subjekte ihres Lebens, mit der Erfahrung von Geborgenheit, Sinn, Produktivität und Selbstständigkeit leben können“ (Thiersch 2009, S. 27). Die gesellschaftlichen Verhältnisse werden der Freisetzung des Individuums hier potenziell entgegengestellt und als „die gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Bedingungen, die dem Prozess der Subjektentwicklung entgegenstehen“ (Bettinger 2008, S. 430) gefasst. Die naheliegende Frage, welche Verhältnisse inwiefern dem Handeln der Einzelnen entgegenstehen und warum, wird hier nicht, zumindest nicht systematisch, verfolgt. Die konstruierten Pole bleiben unterbestimmt. Vielmehr erfolgt eine abstrakte Gegenüberstellung auch in Bezug auf Soziale Arbeit selbst: Auch Soziale Arbeit sieht sich von gesellschaftlichen Entwicklungen (Stichwort: Neoliberalismus) und sozialpolitischen Veränderungen (Stichwort: Ökonomisierung) bedroht – in ihrer Autonomie und somit auch in ihren Möglichkeiten, die Autonomie ihrer Klient*innen zu befördern (Otto 1972; Seithe 2012). Soziale Arbeit habe es also mit der „Verteidigung von Klienten wie Profes-

sionellen“ (Müller et al. 2000, S. 10) gegenüber der Zurückdrängung ihrer Autonomie-spielräume und Selbstbestimmungsmöglichkeiten durch gesellschaftliche und politische Entwicklungen zu tun (Thole & Ziegler 2018, S. 7).

Mit dieser polarisierenden Gegenüberstellung von Individuum und Gesellschaft (Kessl 2017), von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik (Olk 2008) fällt sozialpädagogisches Handeln einerseits wieder zurück in eine unmittelbare Hilfeausrichtung. Andererseits gilt, wie schon erwähnt, dass Soziale Arbeit von der „widersprüchliche[n] Gleichzeitigkeit“ (Kessl 2017, S. 52) gekennzeichnet ist, Hilfe und Kontrolle zugleich zu sein:

„Jedes sozialpädagogische Handeln beinhaltet gleichzeitig Hilfe und Kontrolle, die Orientierung am Einzelfall und den Bezug auf übergeordnete Normen und Regeln. Die Vermittlungsleistung für den Widerspruch zwischen Hilfe und Kontrolle, zwischen Hilfe für das Individuum und den Integrationsanforderungen der Gesellschaft, wurde auf die Person der Fachkraft verlagert“ (Urban 2004, S. 64).

Inwiefern und warum es sich dabei jedoch um einen Gegensatz handelt, bleibt in der Auseinandersetzung tendenziell ebenso unterbestimmt wie die Pole selbst. Neben einer helfenden Orientierung am je besonderen Individuum und seiner Autonomie, wird also davon ausgegangen, dass Soziale Arbeit dafür zuständig ist, Zustände herbeizuführen, die „bestimmten Regeln und Kriterien, Ordnungs- und Wertvorstellungen entsprechen“ (Olk 1994, S. 14) und somit die „Gewährleistung von Normalzuständen“ (Olk 1994, S. 16) anstrebt. So steht zum Beispiel die Hilfeplanung für eine Fokussierung auf Normeinhaltung einerseits und das Verstehen der Klient*in und einen sozialpädagogischen Subjektbezug andererseits (Homfeldt 2004, S. 32).

Da Hilfe und Kontrolle als sich ausschließende Gegensätze verstanden werden, kann streng genommen nicht davon ausgegangen werden, dass eine Vermittlung überhaupt möglich ist. Doch diese gilt als zentrale Aufgabe in der Sozialen Arbeit (Zipperle et al. 2016). Auf das Beispiel der Hilfeplanung bezogen wird zum Beispiel angenommen, dass, wenn man von den Perspektiven der Adressat*innen ausgehe, was etwa durch die Berücksichtigung ihrer je individuellen Biographie mittels autobiographischer Materialien und biographischer Diagnostik möglich sei, man „ein Gegengewicht zu der Kontrollmacht in der Hilfeplanung bilden“ (Homfeld 2004, S. 32) und letztlich doch eine partizipations- und subjektorientierte Hilfe anbieten könne. Nach dieser Auffassung versteht sich Soziale Arbeit als parteilich für die eine Seite der Vermittlung, eben die, die sich auf

die am Individuum ausgerichtete Hilfe bezieht. Diese Form der Parteinahme wird wiederum als Resultat einer ‚richtigen Vermittlung‘ zwischen Hilfe und Kontrolle verstanden. Doch das zu denken ist eigentlich logisch unmöglich. Denn entweder verlässt man mit der Vermittlung den Ausgangspunkt der individuumsorientierten Hilfeorientierung und widerspricht so dem Selbstverständnis, dem man ja gerade entsprechen wollte. Oder man behauptet, dass man mit der Vermittlung dem Selbstverständnis entsprechen könne, womit man den Ausgangspunkt ebenso leugnet. Man muss also entweder zu dem Schluss kommen, dass Soziale Arbeit es doch nicht, wie behauptet, mit einem absolut gegensätzlichen Verhältnis zu tun hat, oder dass das Verhältnis nicht vermittelbar ist.

6. Hilfe und Kontrolle in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe

Eine Variante, dieser Konstruktion Plausibilität zu verleihen, ist die, Hilfe und Kontrolle verschiedenen Arbeitsfeldern und Tätigkeiten zuzuordnen. Für die Kinder- und Jugendhilfe wird dies z.B. in der Auseinandersetzung mit Kinderschutz und Kindeswohlgefährdungen deutlich, aber auch mit Zwang und Strafe u.a. in der stationären Erziehungshilfe. So werden in der Debatte um den Kinderschutz seit einigen Jahren eine Ausweitung und Dezentralisierung des kontrollierenden Zugriffs auf Familien festgestellt (Schone 2016).

„Dadurch löst sich die Zuordnung, freie Träger – Hilfe, öffentliche Träger – soziale Kontrolle von der Tendenz her weiter auf. Ebenfalls werden die Differenzen zwischen Polizei und Justiz bzw. der Medizin und Psychiatrie einerseits und Sozialer Arbeit andererseits nicht mehr als Abgrenzungsverhältnis, Kontrolle einerseits und Hilfe andererseits, definiert“ (Hünersdorf 2010, S. 26).

Wo Verdacht und Misstrauen durch entsprechende Ansprachen und unangekündigte Hausbesuche, Abklärungen mit Checklisten und Meldungen beim Jugendamt zu „Spiralen gegenseitiger Abwehr“ (Helming 2008, S. 4) führen, werden Eingriff und Kontrolle verortet und kritisiert (Oelkers 2011). Dagegen erscheinen sozialpädagogische Angebote, die ohne diese explizite Eingriffsdimension auskommen, als unterstützende und insofern schlicht helfende Maßnahmen:

„Unter dem Schlagwort des Doppelmandates von Hilfe und Kontrolle wird schon immer diskutiert, dass Jugendhilfe einerseits helfend, fördernd, beratend, unterstützend für Kinder, Jugendliche und Familien tätig werden muss, um individuelle oder soziale Krisen und Problemlagen überwinden zu helfen, und dass sie andererseits eingreifend tätig werden muss, wenn das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, und die Eltern nicht – auch nicht mit öffentlicher Hilfe – bereit oder in der Lage sind, diese Gefährdungen von ihren Kindern abzuwenden“ (Schone 2016, S. 1108).

Der Versuch einer Auflösung des Widerspruchs der Gleichzeitigkeit von Hilfe im Sinne einer am Individuum ausgerichteten Hilfeorientierung einerseits und Kontrolle und andererseits wird auch ganz grundsätzlich entlang verschiedener fachlicher Haltungen und Konzeptionen vorgenommen, wobei zwischen emanzipatorisch-demokratischen und autoritär-disziplinierenden Ansätzen unterschieden wird:

„Während eine emanzipatorische Bildung auf die – mindestens potentielle – Ermöglichung subjektiver Freiheit der Einzelnen pocht (zum Beispiel akzeptierende Jugendarbeit), formulieren konservative oder autoritäre Erziehungsprogramme die Notwendigkeit der An- und Einpassung der Einzelnen in die mehrheitsgesellschaftlichen Kultur- und Verhaltensmuster (zum Beispiel konfrontative Pädagogik in der Jugendarbeit)“ (Kessl 2017, S. 52f.).

Auch wenn diese Differenzierung faktische Plausibilität aufweist – schließlich gibt es unterschiedliche Ansätze und Angebote –, kann sie doch den Widerspruch der Hilfe-Kontrolle-Konzeption nicht auflösen. Die normierende Rolle Sozialer Arbeit ist auch in mündigkeitsorientierten und niedrighschwelligten Angeboten nicht getilgt, wo schließlich ebenso gesellschaftliche Normen und Werte vermittelt werden. Geht man demgegenüber von einer ständigen, alle Arbeitsfelder zwar unterschiedlich, aber doch grundsätzlich durchziehenden Gleichzeitigkeit von Individuums- und Anpassungsorientierung, von Hilfe und Kontrolle aus, verwischt der Gegensatz, den sie bilden sollen:

„Selbstbestimmung als Entscheidungskompetenz braucht Raum und Gelegenheit für Entscheidungen, braucht sowohl Entscheidungsmaterial/-inhalte/-alternativen als auch die Fähigkeit zur Selbstreflexion, um die Integration von Norm und Individualität, von eigenen und äußeren Perspektiven als bewussten Prozess gestalten zu können“ (Graff 2004, S. 25).

Ist Selbstbestimmung also erreicht, wenn man sich bewusst für eine bestimmte Form der Anpassung entscheidet, und liegt die Aufgabe von Sozialer Arbeit dann darin, dafür alternative Möglichkeiten zu entwickeln und bereitzustellen? Dann jedoch vermittelt Soziale Arbeit nicht zwischen Individuum und Gesellschaft, zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, zwischen Hilfe und Kontrolle, zwischen Individuierung und Integration, sondern dann geht es ihr um die Identifikation ihrer Adressat*innen mit den in den bestehenden Verhältnissen jeweils gegebenen Lebensführungsoptionen. Man kann das in kritischem Duktus als selbstbestimmte Aneignung von Welt ausdrücken. Indem allerdings eine ‚Integration von Norm und Individualität‘ durch die Einzelnen auf der Grundlage bestehender Ungleichheitsverhältnisse konzipiert wird, ist der kritische Anspruch des Ideals gegenüber diesen Verhältnissen erloschen.

Grundsätzlich ist der Widerspruch – von Gegensatz und Gleichzeitigkeit von Hilfe und Kontrolle – nur deshalb haltbar, weil er mittels abstrakter Größen und als Ideal bestimmt wird (ausführlich dazu Ritter 2020). Wenn das eigene Selbstverständnis als eine noch nicht eingelöste Realität bestimmt wird, die aber potenziell eingelöst werden kann, dann gilt die gegensätzliche Gleichzeitigkeit von Hilfe und Kontrolle als schlechte Realität und der einseitige Hilfeanspruch als ‚eigentliche‘ Realität.

Beim Versuch, das abstrakt bestimmte individuumsorientierte Hilfeselbstverständnis auf die Praxis zu übertragen, wird deutlich, wie wenig sich diese Annahme praktisch „als Leitlinie professionellen Handelns [...] begründen“ (Oelerich & Schaarschuch 2015, S. 14) lässt. Dann scheint nämlich in jedem Akt der Hilfe die darin enthaltene Kontrolle auf und andersherum. So hilft zum Beispiel die Unterstützung einer Familie in der Sozialpädagogischen Familienhilfe, unter Belastungsbedingungen das Familienleben gemeinsam wieder zum Funktionieren zu bringen, vielleicht sogar mit einer weniger schimmelige Wohnung, einer Lernförderung für die Kinder, einer neuen Teilzeitstelle für die Mutter, neuen sozialen Unterstützungsstrukturen usw. Gleichzeitig ist dies – ohne etwas an der Hilfe zurückzunehmen – auch eine Anpassung an die gesellschaftlichen Institutionen von Kindheit, Jugend und Familie, von Mutterschaft, Schule und Lohnarbeit, von Leistungsprinzip und privater Sorgezuständigkeit.

So wird das praktische Problem deutlich, wenn eine Zielgröße für die Praxis auf idealistische und abstrakte Weise gefasst wird, denn einen abstrakten Respekt vor dem Individuum findet man in jeder Handlung, in jeder Maßnahme oder Konzeption und im kleinsten Partizipationsmoment der Adressat*innen. Doch gleichzeitig findet man ihn auch in keiner Handlung, Maßnahme oder Konzeption, denn in jeder Hilfe kann die Anpassungsleistung, die darin deutlich wird, als Kontrolle ausgelegt werden. Wenn die Hilfe-Zielgröße aufgrund ihrer abstrakten Fassung also nicht zur Beurteilung und Ausrichtung von Praxis fungieren kann, scheint es fast so, als wäre sie nur dazu da, die Haltung der jeweiligen disziplinären oder professionellen Sprecher*in als fachlich und moralisch gut oder schlecht zu adeln. „Hilfe wird in diesem Zusammenhang nicht mehr sozialpolitisch, sondern normativ bestimmt, und wird damit in Gegensatz zu ihrem Gegenüber, der sozialen Kontrolle, idealisiert“ (Dahme & Wohlfahrt 2018, S. 220). Das Ideal dieser abstrakten Individuumsorientierung legitimiert die gesellschaftlichen Verhältnisse, auf die es

sich bezieht, als solche, die ihm zwar noch nicht, aber potenziell entsprechen könnten – eine wasserdichte, aber eigentlich höchst begründungsnotwendige Annahme.

7. Fazit und Ausblick

Es scheint hier ein Selbstverständnis vorzuliegen, dem die „eigentümliche Denkstruktur, sich apart von den Gegenständen und Inhalten, auf die es sich in der Definition des eigenen Handelns bezieht, zu bestimmen“ (Matthes 1973, S. 109), innewohnt. Die Auflösung des Rätsels muss also durch eine inhaltliche Konkretisierung der Konstrukte geschehen. Somit wird eine gesellschaftstheoretische und sozialstaatstheoretische Auseinandersetzung nötig, um bestimmen zu können, was Soziale Arbeit ausmacht – jenseits einer idealisierenden und abstrakten Fassung von Hilfe und Kontrolle.

In diesem Sinn verdeutlichen die folgenden Andeutungen erstens, dass sich Hilfe und Kontrolle im modernen Sozialstaat nicht ohne Weiteres als Gegensätze bestimmen lassen, und zweitens, dass die reale Gestalt des Hilfeselbstverständnisses, das sich an der freien Entfaltung der je Einzelnen ausrichtet, im gesellschaftlichen Prinzip einer eigenverantwortlichen Lebensführung unter Ungleichheitsbedingungen besteht.

Sozialpolitik selbst kommt neben einer kompensatorischen Rolle auch eine konstitutive Rolle für die Herstellung moderner Lebensverläufe, Lebensphasen und sozialer Gruppen zu (Lessenich 1995; Lessenich 2012). Der Sozialstaat bildet somit ein „wesentliches Strukturmerkmal moderner Vergesellschaftung“ (Lessenich 2008, S. 483). Er strukturiert individuelle Biographien und Lebensgestaltungen durch das Bereiten von institutionalisierten Optionen vor (Leisering et al. 2001). So werden normative Konstrukte wie Familie, Lohnarbeit, Armut, Alter oder Jugend modelliert (Leisering 2003) und gerade dadurch individuelle Handlungsfreiheit eröffnet.

„Der Sozialstaat greift auf das Individuum zu, zielt auf Körper und Geist des einzelnen, nicht auf allgemeine gesellschaftliche Strukturen oder globale Kennziffern des Wohlstands. Aber dieser Zugriff ist nicht direktiv, er richtet sich vielmehr auf allgemeine Voraussetzungen individuellen Handelns, die für eigene Ziele genutzt werden können“ (Leibfried et al. 1995, S. 38).

Bei der damit einhergehenden Ausdifferenzierung von Biographien und Pluralisierung von Familien- und Lebensformen ist also kein „individualistisches Mißverständnis“

(Beck & Beck-Gernsheim 1993, 18f.) anzunehmen. Vielmehr sind sowohl die gleichzeitige Handlungsbeschränkung durch sozialpolitisch modellierte Institutionen als auch der damit in keiner Weise verbundene Rückgang sozialer Ungleichheitsstrukturen zu berücksichtigen (Kohli 2003; Sackmann 2013; Scherger 2007). Dieser „strukturelle Doppelsinn“ (Lessenich 2012, S. 11) ist „jenseits von Gut und Böse“ (Lessenich 2012, S. 25), also nicht moralisierend, sondern analytisch zu betrachten (Wohlfahrt 2012). Verortet man das Individuum nicht als Ideal, sondern in seiner historisch-spezifischen gesellschaftlichen Realität, lässt es sich zunächst als privates Subjekt konzipieren, welches als politisch freie und gleiche Person für die eigene Lebensführung und den eigenen Lebensunterhalt selbst verantwortlich ist (Ritter 2018). Im Kontext kapitalistischer Verhältnisse ist allerdings damit gerade die vertraglich geregelte Lohnarbeit und somit eine fundamentale Klassengesellschaft etabliert (Gough 1979; Marx 1953 [1858]; Menke 2013). Die Sphäre der Reproduktion gestaltet sich in Abhängigkeit davon, was Eigenverantwortung, aber eben auch relative Armutslagen und unlösbare Vereinbarkeitsprobleme nach sich zieht (Fraser 1994; Ritter 2021 i.E.; Winker & Carstensen 2007).

Im Beitrag sollte aufgezeigt werden, dass es für eine reflektierte Kinder- und Jugendhilfe und eine aufgeklärte Supervisionspraxis notwendig ist, über die formale Kennzeichnung der Kinder- und Jugendhilfe als ‚strukturell ambivalent‘ hinauszugehen und eine mit Inhalt gefüllte Auseinandersetzung mit der Frage zu führen, wie sich diese Ambivalenzen erklären und bestimmen lassen könnten. Dies scheint umso mehr geboten, da sich fachliche Ansätze zusätzlich auf dem Anspruch gründen, dass die eigene Arbeit der abstrakten Entfaltung, Förderung von Handlungsfähigkeit und Bildung zur Mündigkeit der Adressat*innen diene und dienen solle. Statt diese *abstrakte* Prämisse auf so widersprüchliche Weise, wie oben beschrieben, weiter zu kultivieren, scheint es für Soziale Arbeit im Allgemeinen und für die Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen eher geboten, ganz *konkrete* Perspektiven für ihre und mit ihren Adressat*innen zu entwickeln. Dafür wurden im Beitrag lediglich einige Andeutungen gemacht, doch angesichts der Betroffenheit der Adressat*innen von stetig steigenden Armutsraten, den Belastungen durch die private Verantwortung für die familiäre Reproduktion und die gleichzeitige Angewiesenheit auf Erwerbsarbeitsverhältnisse liegen Ansatzpunkte dafür offen zutage.

Literatur

- Anhorn, Roland & Stehr, Johannes (2018): Kritische Soziale Arbeit. In: Graßhoff, Gunther; Renker, Anna & Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS, S. 341-355.
- Beck, Ulrich & Beck-Gernsheim, Elisabeth (1993): Nicht Autonomie, sondern Bastelbiographie. In: Zeitschrift für Soziologie 22 (3), S. 178-187.
- Beckmann, Christof; Maar, Katja; Otto, Hans-Uwe; Schaarschuch, Andreas & Schrödter, Mark (2009): Burnout als Folge restringierender Arbeitsbedingungen? Ergebnisse einer Studie aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Beckmann, Christof; Otto, Hans-Uwe; Richter, Martina & Schrödter, Mark (Hrsg.): Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe (Neue Praxis, Sonderheft 9), S. 194-207.
- Bettinger, Frank (2008): Sozialer Ausschluss und kritisch-reflexive Sozialpädagogik - Konturen einer subjekt- und lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank & Stehr, Johannes (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 417-446.
- Bock, Karin (2012): Die Kinder- und Jugendhilfe. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 439-459.
- Bock, Karin & Thole, Werner (2011): Hilfe und Helfen. In: Soziale Passagen 3 (1), 5-10.
- Böhnisch, Lothar & Lösch, Hans (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe & Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Zweiter Halbband. Neuwied: Luchterhand, S. 21-41.
- Bommes, Michael & Scherr, Albert (2012): Soziologie der sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. 2., vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim et al.: Beltz Juventa.
- Dahme, Heinz-Jürgen & Wohlfahrt, Norbert (2018): Hilfe und Kontrolle in der Jugendhilfe. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS, S. 219-241.
- Destatis (2021, 08. Februar): Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdung (monetäre Armut) in Deutschland, hrsg. v. Statistischen Bundesamt, [online] URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefahrdung/Tabellen/armutsschwelle-gefahrdung-silc.html> [Stand: 11.06.21].
- Fendrich, Sandra et al. (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy (1994): After the family wage. Gender equity and the welfare state. In: Political Theory 22 (4), S. 591-618.
- Gängler, Hans (2015): Hilfe. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans & Grunwald, Klaus (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., erweiterte Auflage. München: Reinhardt, S. 676-685.

- Ganßmann, Heiner (2009): Politische Ökonomie des Sozialstaates. 2., überarbeitete Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Gough, Ian (1979): The political economy of the welfare state. London: Macmillan.
- Graff, Ulrike (2004): Selbstbestimmung für Mädchen. Theorie und Praxis feministischer Pädagogik. Königstein i.T.: Helmer.
- Groenemeyer, Axel & Rosenbauer, Nicole (2010): Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen im Dispositiv der Kontrolle und Disziplinierung. In: Klatetzki, Thomas (Hrsg.): Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen. Soziologische Perspektiven. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 61-102.
- Haferkamp, Hans & Meier, Günter. (1972): Sozialarbeit als Instanz sozialer Kontrolle. In: Kriminologisches Journal 4, S. 100-114.
- Hamburger, Franz (2012): Einführung in die Sozialpädagogik. 3., aktualisierte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Heiner, Maja (2004): Professionalität in der sozialen Arbeit. Theoretische Konzepte Modelle und empirische Perspektiven. Stuttgart: Kohlhammer.
- Helming, Elisabeth (2008): Alles im Griff oder Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung? Paradoxien des Präventionsanspruchs im Bereich Früher Hilfen. Schriftliche Fassung des Vortrags auf der Fachtagung „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder“ der Evangelischen Akademie Tutzing in Kooperation mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (DJI/BZgA), 18.-20.4.2008, [online] URL: https://www.researchgate.net/publication/275207280_Alles_im_Griff_oder_Aufwachsen_in_gemeinsamer_Verantwortung_Paradoxien_der_Pravention [Stand: 11.06.2021].
- Hollstein, Walter (1980): Hilfe und Kapital. Zur Funktionsbestimmung der Sozialarbeit. In: Hollstein, Walter & Meinhold, Marianne (Hrsg.): Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen. Bielefeld: AJZ Druck und Verlag, S. 167-207.
- Homfeldt, Hans G. (2004): Erziehungshilfe als Biographiearbeit. In: Hanses, Andreas (Hrsg.): Biographie und Soziale Arbeit. Institutionelle und biographische Konstruktionen von Wirklichkeit. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 29-46.
- Hünersdorf, Bettina (2010): Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit, in: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online. Weinheim et al.: Beltz Juventa, S. 2-35, [online] URL: https://www.beltz.de/fachmedien/erziehungs_und_sozialwissenschaften/enzyklopaedie_erziehungswissenschaft_online_eeo.html [Stand: 11.06.2021].
- Iser, Angelika (2018): Supervision. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans, Treptow, Rainer & Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarbeitete Auflage. München: Reinhardt, S. 1693-1701.
- Kessl, Fabian (2005): Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit. Weinheim et al.: Beltz Juventa.
- Kessl, Fabian (2017): Individuum und Gesellschaft. In: Kessl, Fabian; Kruse, Elke; Stövesand, Sabine & Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen et al.: Verlag Barbara Budrich, S. 52-60.
- Kessl, Fabian & Otto, Hans-Uwe (2012): Soziale Arbeit. In: Albrecht, Günther & Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Handbuch soziale Probleme. Wiesbaden: Springer VS, S. 1306-1331.
- Klinger, Cornelia; Knapp, Gudrun-Axeli & Sauer, Birgit (Hrsg.) (2007): Achsen der Ungleichheit. Zum

- Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt a.M. & New York: Campus.
- Kohli, Martin (2003): Der institutionalisierte Lebenslauf: ein Blick zurück und nach vorn. In: Allmendinger, Jutta (Hrsg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002. Opladen: Leske + Budrich, S. 525-545.
- Leibfried, Stephan; Leisering, Lutz; Buhr, Petra; Ludwig, Monika; Mädje, Eva; Olk, Thomas; Voges, Wolfgang & Zwick, Michael (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Leisering, Lutz (2003): Government and the Life Course. In: Mortimer, Jeylan T. & Shanahan, Michael J. (Hrsg.): Handbook of the Life Course. New York: Kluwer, S. 205-225.
- Leisering, Lutz; Müller, Rainer & Schumann, Karl F. (Hrsg.) (2001): Institutionen und Lebensläufe. Statuspassagen und Lebensverlauf. Bd. 2. Weinheim et al.: Beltz Juventa.
- Lenhardt, Gero & Offe, Claus (1977): Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch-soziologische Erklärungsansätze für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik. In: Ferber, Christian von (Hrsg.): Soziologie und Sozialpolitik (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 19), S. 98-127.
- Lessenich, Stephan (1995): Wohlfahrtsstaatliche Regulierung und die Strukturierung von Lebensläufen. Zur Selektivität von Zur Selektivität sozialpolitischer Interventionen. In: Soziale Welt - Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis 46 (1), S. 51-69.
- Lessenich, Stephan (2008): Wohlfahrtsstaat. In: Baur, Nina; Korte, Hermann; Löw, Martina & Schroer, Markus (Hrsg.): Handbuch Soziologie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 483-498.
- Lessenich, Stephan (2012): Theorien des Sozialstaats zur Einführung. Hamburg: Junius.
- Marx, Karl (1953) [1858]: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (MEW, Bd. 42). Berlin: Dietz.
- Matthes, Joachim (1973): Sozialarbeit als soziale Kontrolle? Anmerkungen zu einem umstrittenen Thema. In: Otto, Hans-Uwe & Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Zweiter Halbband. Neuwied: Luchterhand, S. 107-128.
- Menke, Christoph (2013): Die "andre Form" der Herrschaft. Marx' Kritik des Rechts. In: Jaeggi, Rahel & Loick, Daniel (Hrsg.): Nach Marx. Philosophie, Kritik, Praxis. Berlin: Suhrkamp, S. 273-295.
- Mohr, Simon & Ritter, Bettina (2020): Punitivität und ihre organisationalen Bedingungen. In: Calabrese, Stefania & Huber, Sven (Hrsg.): Grenzen und Strafen in Sozialer Arbeit und Sonderpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer, S. 151-164.
- Müller, Burkhard (2012): Professionalität. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 955-974.
- Müller, Siegfried (1978): Sozialarbeiterisches Alltagshandeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Aspekte einer gesellschaftlichen Funktionsbestimmung der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In: Neue Praxis 8 (4), S. 342-348.
- Müller, Siegfried. & Peter, Hilmar (2008): Gesellschaftliche Perspektiven - ein Überblick. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 25-37.
- Müller, Siegfried; Sünker, Heinz; Olk, Thomas & Böllert, Karin (Hrsg.) (2000): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven; Hans-Uwe Otto zum 60. Geburtstag gewidmet. Neuwied: Luchterhand.

- Niemeyer, Christian (1994): Hilfe. In: Lenzen, Dieter & Rost, Friedrich (Hrsg.): Erziehungswissenschaft. Ein Grundkurs. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 159-184.
- Oelerich, Gertrud & Schaarschuch, Andreas (2015): AdressatIn der Sozialen Arbeit. In: Thole, Werner & Schachler, Viviane (Hrsg.): Taschenwörterbuch Soziale Arbeit. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 13f..
- Oelkers, Nina (2011): Kindeswohlgefährdung: Selektive Korrektur elterlicher Erziehungspraktiken in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Dollinger, Bernd & Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 263-279.
- Oelkers, Nina (2014): Eltern im Diskurs. Elternverantwortung als sozialpädagogische Zielkategorie. In: Sozialpädagogische Impulse (1), S. 20-22.
- Olk, Thomas (1994): Jugendhilfe als Dienstleistung. Vom öffentlichen Gewährleistungsauftrag zur Machtorientierung. In: Widersprüche 14 (53), S. 11-33.
- Olk, Thomas (2008): Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Notizen zu einem ambivalenten Verhältnis. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 287-298.
- Otto, Hans-Uwe (1972): Professionalisierung und gesellschaftliche Neuorientierung. Zur Transformation des beruflichen Handelns in der Sozialarbeit. In: Neue Praxis 2 (4), S. 416-425.
- Peters, Helge & Cremer-Schäfer, Helga (1975): Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen. In: Kriminalität und ihre Verwalter 5, S. 1-109.
- Ritter, Bettina (2018): Eigenverantwortung als Prinzip und Problem. Eine Rekonstruktion am Beispiel von sogenannten Teenager Müttern als Adressatinnen Sozialer Arbeit. In: Soziale Passagen 10 (2), S. 263-280.
- Ritter, Bettina (2020): Kritik abstrakter Individualität. Widersprüche eines sozialpädagogischen und jugendtheoretischen Ideals am Fall junger Mütter. Bielefeld: Universität Bielefeld.
- Ritter, Bettina (2021 i.E.): Mütter in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Haller, Lisa Y. & Schlender, Alicia (Hrsg.): Handbuch Feministische Perspektiven auf Elternschaft. Opladen et al.: Verlag Barbara Budrich.
- Ritter, Bettina & Schmidt, Friederike (2020): Sozialpädagogische Kindheiten und Jugenden. Herausforderungen und Perspektiven einer sozialpädagogischen Kindheits- und Jugendforschung. In: Ritter, Bettina & Schmidt, Friederike (Hrsg.): Sozialpädagogische Kindheit(en) und Jugend(en). Weinheim et al.: Beltz Juventa, S. 7-33.
- Sackmann, Reinhold (2013): Lebenslaufanalyse und Biografieforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Scherger, Simone (2007): Destandardisierung, Differenzierung, Individualisierung. Westdeutsche Lebensläufe im Wandel. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Scherr, Albert (2002): Soziale Probleme, Soziale Arbeit und menschliche Würde. In: Sozial Extra, S. 35-39.
- Schone, Reinhold (2016): Hilfe und Kontrolle. In: Schröer, Wolfgang; Struck, Norbert & Wolff, Mechthild. (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim et al.: Beltz Juventa, S. 1108-1124.
- Schütze, Fritz (1992): Sozialarbeit als "bescheidene" Profession. In: Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried &

- Radtke, Frank-Olaf (Hrsg.): Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen: Leske + Budrich, S. 132-170.
- Seelmeyer, Udo & Kutscher, Nadia (2011): Normalität und Normalisierung. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans & Grunwald, Klaus (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. München: Reinhardt, S. 1022-1029.
- Seithe, Mechthild (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Thieme, Nina (2017): Hilfe und Kontrolle. In: Kessl, Fabian; Kruse, Elke; Stövesand, Sabine & Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen et al.: Verlag Barbara Budrich, S. 17-33.
- Thiersch, Hans (2009): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Weinheim et al.: Beltz Juventa.
- Thiersch, Hans (2016): Respekt und Autonomie – Bemerkungen aus Anlass von Sennetts ‚Respekt im Zeitalter der Ungleichheit‘. In: Zipperle, Mirjana; Bauer, Petra; Stauber, Barbara & Treptow, Rainer (Hrsg.): Vermitteln. Wiesbaden: Springer VS, S. 113-122.
- Thole, Werner (2012): Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. Versuch einer Standortbestimmung. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 19-70.
- Thole, Werner & Hunold, Martin (2011): Helfen. In: Kade, Jochen; Helsper, Werner; Lüders, Christian; Egloff, Birte; Radtke, Frank-Olaf & Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss der Pädagogik/Erziehungswissenschaft. Stuttgart: Kohlhammer, S. 147-154.
- Thole, W. & Ziegler, Holger (2018): Soziale Arbeit als praktische Kritik der Lebensformen. In: Soziale Passagen 10 (1), S. 7-28.
- Urban, Ulrike (2004): Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung. Weinheim et al.: Beltz Juventa.
- Winker, Gabriele & Carstensen, Tanja (2007): Eigenverantwortung in Beruf und Familie – vom Arbeitskraftunternehmer zur Arbeitskraftmanager. Feministische Studien 25 (2), S. 277-288.
- Winkler, Michael (2006): Kleine Skizze einer revidierten Theorie der Sozialpädagogik. In: Badawia, Tarek et al. (Hrsg.): Das Soziale gestalten. Über Mögliches und Unmögliches der Sozialpädagogik. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 55-80.
- Wohlfahrt, Norbert (2012): Wissenschaft statt Moral. Thesen zur Kritik des Normativitätsdiskurses in der Sozialen Arbeit. In Otto, Hans-Uwe & Ziegler, Holger (Hrsg.): Das Normativitätsproblem der Sozialen Arbeit. Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns (Sonderheft Neue Praxis, Bd. 11). Lahnstein: Verlag neue praxis, S. 48-55.
- Zipperle, Mirjana; Bauer, Petra; Stauber, Barbara & Treptow, Rainer (Hrsg.) (2016): Vermitteln. Wiesbaden: Springer VS.